



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 Bekanntmachung Abstimmungsergebnisse

(§ 112 Stimmrechtsgesetz)

Anwesende Stimmberechtigte	77
Absolutes Mehr	39
Beteiligung (Total 1'454 Stimmberechtigte)	5.3 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wie folgt veröffentlicht:

- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 im zustimmenden Sinne Kenntnis.**
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht der Controllingkommission im zustimmenden Sinne Kenntnis.**
- 3. Dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'149'000.00 in der Investitionsrechnung und einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten (bisher 2.4 Einheiten) wird grossmehrheitlich (3 Enthaltungen) zugestimmt.**
- 4. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2018**
Gewählt ist die BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss §§ 158 ff Stimmrechtsgesetz ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen. Die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 3. Dezember 2018 wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

6110 Wolhusen, 3. Dezember 2018

GEMEINDERAT WERTHENSTEIN

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Beat Bucheli

Peter Helfenstein